

Der Bürgermeister

**Beteiligungs-
verwaltung**

Bearbeiter
Herr Haß

Telefon
03334 64-170
Telefax
03334 64-809

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
204 (Rathaus 2. Etage)

E-Mail
a.hass@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC:
WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Stadt Eberswalde | Postfach 10 06 50 | 16202 Eberswalde

Herr

Paul Venuß

August-Bebel-Str. 12

16225 Eberswalde

Datum 10.04.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 01.2/ 2019

Betrifft **Beantwortung Ihre Fragen im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**

Sehr geehrter Herr Venuß,

in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 13.03.2019 lautete Ihr Wortbeitrag und die abschließende Frage unter TOP 6 der Einwohnerfragestunde sinngemäß wie folgt:

Das von der WHG für studentisches Wohnen offerierte Wohnprojekt in der Ruhlaer Straße 17 ist aus Ihrer Sicht nicht für Studenten geeignet, sondern eher für junge Familien, die länger in Eberswalde wohnen bleiben möchten. Viele Studenten wohnen in Wohngemeinschaften mit einem Hauptmieter in unsanierten Häusern zu günstigen Mieten. Wenn jedoch der Hauptmieter kündigt, lässt die WHG keinen neuen Hauptmieter mehr zu.

Wie kann die WHG als Verwalter der kommunalen Wohnungen auf den Wohnungsmarkt einwirken, da aus Ihrer Sicht die Wohnungsangebote der WHG nicht zu den Günstigsten gehören.

Ihr Wortbeitrag und Ihre Frage wurden an den Geschäftsführer der WHG, Herrn Adam, weitergeleitet. Dieser hat die Beantwortung vorgenommen und seine Antwort lautet wie folgt:

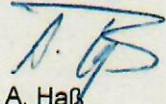
Kündigt der Hauptmieter einer Studenten-WG, wird die Wohnung an einen anderen Hauptmieter vermietet; es sei denn, die Wohnung befindet sich aus technischen Gründen in einem nicht mehr vermietbaren Zustand. Die Vermietung an einen Hauptmieter senkt den Verwaltungsaufwand der WHG. Leider haben wir in der Vergangenheit häufiger die Erfahrung machen müssen, dass ein Hauptmieter einfach verschwindet und die WHG dann ohne Vertragspartner dasteht. In der Regel möchten wir als Vermieter schon gerne wissen, wer in den WHG-Objekten wohnt.

Die WHG ist kein Instrument zur Manipulation des Mietspiegels; ein solches Unterfangen würde auch den Mietspiegel als gesetzlich vorgesehenes Regulativ des Mietmarktes entwerthen und Mieterhöhungen ausschließlich auf Basis von Vergleichsmieten ermöglichen. Erfahrungsgemäß wirkt dies eher mietpreistreibend. Die Behauptung, dass die Wohnungsangebote der WHG nicht zu den günstigsten gehören, weise ich zurück. Die aktuelle Durchschnittsmiete der WHG über den gesamten Bestand liegt bei 5,23 Euro je m². Insgesamt

sind derzeit 902 Wohneinheiten, also 15,5%, unseres Bestandes zu einem Mietpreis von unter 4,90 Euro je m² vermietet, wobei sich die Spanne hier zwischen 2,53 und 4,90 Euro je m² bewegt. Aktuell stehen 9 Wohneinheiten mit Mietpreisen von 4,02 bis 4,85 Euro je m² zur Vermietung frei. Es ist allerdings in der Tat so, dass ökonomisch bedingt durchsanierte Altbauwohnungen in Innenstadtlagen mit üblicher Ausstattung, wie z.B. mit Parkett, Flügeltüren, Stuck und bodengleichen Duschen, von der WHG nicht für 4,90 Euro je m² oder weniger vermietet werden.

Alle Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


A. Haß